

Tagungsbericht – Drittes Greifswalder Gespräch zum Energie-, Umwelt- und Seerecht: „EU Green Deal und Fit for 55 Legislativpaket: Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Seewirtschaft“ am 20. September 2022 in Rostock

Ein erheblicher Teil der Treibhausgas-Emissionen entstammt der Schifffahrt. Gleichzeitig ist der maritime Personen- und Frachtverkehr innerhalb der EU, aber auch weltweit von großer Bedeutung. In Folge des European Green Deals unterbreitete die EU-Kommission mit dem „Fit for 55“-Legislativpaket im Juli 2021 Vorschläge zum Klimaschutz, die u.a. den Schiffsverkehr betreffen. Vor diesem Hintergrund begrüßte die Gastgeberin Dr. Karin Kammann-Klippstein, Präsidentin des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg/Rostock, am 20. September 2022 die Teilnehmenden des dritten Greifswalder Gesprächs zum Thema „EU-Green Deal and Fit for 55-Legislativpaket: Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Seewirtschaft?“ im BSH Rostock.

(Mit-)Veranstalterin Prof. Dr. Sabine Schlacke, geschäftsführende Direktorin des Instituts für Energie-, Umwelt- und Seerecht (IfEUS), Universität Greifswald, referierte einleitend zum Green Deal und dem EU-Fit for 55-Paket. Sie kam zu dem Fazit, dass nur bei gemeinsamer Umsetzung der verschiedenen, ineinandergreifenden Maßnahmen wirksamer Klimaschutz möglich sei.

Richard von Berlepsch, Fleet Manager Hapag-Lloyd, brachte mit seiner Keynote die Perspektiven und Entwicklungen der privaten Schifffahrt ein. Er sprach sich für die Verwendung von alternativen und nachhaltigen Kraftstoffen aus. Seitens der Schifffahrt bestünde der Wille zur Erreichung von Klimaneutralität.

RD'in Annika Nagel, Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), vertrat in ihrer Keynote über die Herausforderungen eines EU-Emissionshandelssystems die Auffassung, dass ein globaler Ansatz zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sachgerecht sei. Als Beispiele für aktuelle Vorschläge für globale Maßnahmen zeigte sie u. a. die Einführung eines Treibhausgas-Kraftstoffstandards (ISWG-GHG 12/3/3 EU-MS und NOR) und eines Emissions-Cap-and-Trade-Systems (ISWG-GHG 12/3/13 NOR) auf.

Prof. Dr. Nele Matz-Lück, Universität Kiel, referierte zu rechtlichen Herausforderungen eines Emissionshandelssystems für den Schiffsverkehr. Die EU-Kommission beabsichtigt im Rahmen ihres Fit for 55-Gesetzgebungspakets, diesen Sektor erstmals in das europäische Emissionshandelssystem einzubeziehen. Insbesondere müsse der Gefahr durch flankierende Maßnahmen vorgebeugt werden, dass Schiffe Häfen außerhalb der EU anfahren, um berücksichtigungsfähige Schifffahrtsrouten zu verkleinern, oder auf kleinere, nicht erfasste Schiffe ausweichen. Diese Maßnahmen müssten ineinandergreifen und ihrerseits völkerrechtskonform ausgestaltet werden. Zwar wäre ein globaler Mechanismus vorzuzugswürdig, ein europäischer Ansatz sei aber angesichts eigener Ziele der EU und der drängenden Zeit quasi alternativlos.

Falk Zachau, Rostocker Hafenkapitän, berichtete in einer Keynote, dass in Warnemünde zurzeit zwei Kreuzfahrtliegeplätze mit einer Landstromversorgung vorhanden seien, wobei aber nur eine mäßige Nutzung beider erfolge. Dies liege u.a. daran, dass Schiffe noch nicht ausreichend umgerüstet seien, so dass die Nutzung der Landstromanlagen möglich wird.

Fabian Pause, LL.M. Eur., Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg, thematisierte in seinem Vortrag zur Ladesäulen- und Landstrominfrastruktur von Häfen das „Henne-Ei-Problem“ der Landstromversorgung, wobei ein kaum vorhandenes Angebot eine kaum vorhandene Nachfrage zur Folge habe und vice versa. Sowohl Nachfrage als auch Angebot müssten deshalb gefördert und ausgebaut werden.

MR'in Iris Reimold, Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), referierte zur Thematik Schiffsverkehr und Energiesteuern. Neben einem Überblick über die aktuelle Rechtslage (RL 2003/96/EG) stellte sie den im Gefolge des Fit for 55-Pakets nun unterbreiteten Vorschlag für eine Neufassung der Energiesteuerrichtlinie (COM (2021) 563 final) vor. Zukünftig sollen auch die Kraftstoffe für die gewerbliche Schifffahrt innerhalb der EU der Besteuerung unterliegen. Im Dezember 2022 wird sich der Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“ damit befassen.

Dem folgte eine Diskussion über die Umsetzung der Energiesteuer und die zukünftigen Entwicklungen von Landstromanlagen. Es wurde offensichtlich, dass die

Klimafreundlichkeit des Seeverkehrs ein multifaktorielles Problem ist. Um entscheidende Schritte in Richtung Klimaneutralität oder sogar -positivität zu tätigen, sei es vor allem erforderlich, praktische Implementationshürden schon bei den Gesetzgebungsprozessen mitzudenken.

Das nächste Greifswalder Gespräch wird im Frühjahr des kommenden Jahres stattfinden.

Rebecca Neidhardt

Institut für Energie-, Umwelt und Seerecht (IfEUS)

Universität Greifswald

